

# Der Grenzboten.

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlbar, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Aussträgern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

## Tageblatt und Anzeiger

für  
Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Fernsprecher Nr. 14.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.  
Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N<sup>o</sup> 7.

Sonntag, den 10. Januar 1904.

Jahrg. 69.

## Realschule mit Progymnasium zu Oelsnitz i. V.

Anmeldungen zur Osteraufnahme 1904 werden von jetzt ab bis Ende Januar an allen Schultagen mittags um 12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr von dem unterzeichneten Direktor angenommen. Beizubringen sind: 1. **Geburtschein**, 2. **Impf- bzw. Wiederimpfschein**, 3. **Schulzeugnis**, 4. von Konfirmierten **Konfirmationschein**. Schulgeld für Realschüler und Progymnasiasten 120 Mark. Schülerzahl 186. Helle, gesunde Schulräume. Vorzügliche Lehrmittel. Arbeitszimmer für auswärtige, fahrende Schüler. Gute Schülerpensionen von 35—40 Mk. an pro Monat.

Jede weitere Auskunft erteilt gern

Oelsnitz i. V., 3. Januar 1904.

Direktor **Prof. Dr. Claus.**

Nach dem am 1. d. Mts. in Kraft getretenen Reichsgesetz über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März d. J. dürfen **fremde und eigene Kinder** bei Bauten aller Art, beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieb und bei Arbeiten in Kellereien, außerdem aber in den Werkstätten der Gürtler und Bronzeure, der Färber, Gerber, Polsterwarenverfertiger, Fleischer, Perlmutterarbeiter und Maler und Anstreicher überhaupt nicht beschäftigt werden.

Unter Kindern sind zu verstehen noch zum Besuch der Volksschule verpflichtete Knaben und Mädchen und unter Werkstätten jeder nicht als Fabrik anzusehender Raum, der zur gewerbmäßigen Herstellung, Verarbeitung oder Bearbeitung von beweglichen Gegenständen bestimmt ist oder regelmäßig benutzt wird, wenn er auch gleichzeitig als Wohn-, Schlaf- oder Kochraum, als Lagerraum oder zu anderen Zwecken dienen sollte. Auch im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen gelten als Werkstätten.

Soweit nach dem Gesagten die Beschäftigung von Kindern in Werkstätten überhaupt zulässig ist, dürfen daselbst sowie im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben **fremde Kinder** unter 12 Jahren und **eigene Kinder** unter 10 Jahren gar nicht, **fremde Kinder** über 12 Jahre und **eigene Kinder** über 10 Jahre aber nicht in der Zeit zwischen abends 8 Uhr und morgens 8 Uhr und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden, es ist ihnen auch eine mindestens 2stündige Mittagspause zu gewähren und der Beginn der Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Nachmittagsunterricht zulässig.

Die tägliche Arbeitszeit fremder Kinder darf 3 und während der Ferien 4 Stunden nicht übersteigen, an Sonn- und Feiertagen ist die Beschäftigung von Kindern überhaupt verboten.

Gast- und Schankwirte dürfen fremde und eigene Kinder unter 12 Jahren in ihren Betrieben überhaupt nicht und Mädchen, auch wenn sie das 12. Lebensjahr erfüllt haben, nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigen.

Zum Austragen von Waren und zu Botengängen dürfen **fremde über 12 Jahre alte Kinder** nur in der Zeit von früh 8 bis abends 8 Uhr, aber täglich nicht länger als 3 bez. 4 Stunden während der Ferien, nicht in der 2stündigen Mittagspause und nicht vor Beginn des Vormittagsunterrichtes und erst 1 Stunde nach Schluß des Nachmittagsunterrichtes verwendet werden, während Sonn- und Feiertags die Beschäftigung die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten, sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken und nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und während desselben stattfinden darf. Diese Vorschrift gilt auch für die Beschäftigung der eigenen Kinder, soweit sie im Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren für dritte Personen stattfindet, wohingegen die Beschäftigung der eigenen Kinder beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen keiner Beschränkung unterliegt.

**Diejenigen Gewerbetreibenden, welche regelmäßig und nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen fremde Kinder beschäftigen, haben dies ungesäumt zu Vermeidung von Geldstrafe bis zu 30 Mark schriftlich bei uns anzuzeigen** und bei Geldstrafe bis zu 20 Mark dafür zu sorgen, daß vor dem Eintritt des Kindes in die Beschäftigung ihm die vorgeschriebene Arbeitskarte zur Aufbewahrung ausgehändigt wird. Die Karten selbst werden kosten- und stempelfrei von uns — Herrn Registrator Neubert — ausgestellt.

Wer Kinder der gesetzlichen Vorschrift zuwider beschäftigt, verfällt in Geldstrafe bis zu 2000 Mark resp. Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten ev. Haftstrafe.

Adorf, den 5. Januar 1904.

### Der Stadtrat.

**Mittwoch**, den 13. Januar 1904, vorm. 11 Uhr sollen im amtsgerichtlichen Versteigerungslokale 8 Cp. Kragen und Spitzen öffentlich versteigert werden.

Adorf, am 9. Januar 1904.

Der Gerichtsvollzieher des  
K. Amtsgerichts.

### Politische Rundschau.

Berlin, 8. Januar. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bringt in offiziellen Lettern folgendes Dokument: Die Öffentlichkeit ist durch Angaben benrührt worden, welche die „Köln. Ztg.“ unter Berufung auf militärische Kreise über Uniformänderungen, und zwar über die Einführung einer neuen Grundfarbe für die Waffenröcke, den Er-

satz der Feldbinde durch einen Ueberschnallkoppel, die Anbringung der Abzeichen des Dienstgrades auf dem Ärmel und die Vertauschung der grauen Litewka durch eine graugrüne gemacht hat. Wir stellen fest, daß hier eine gröbliche Mystifikation vorliegt. Die Angaben sind in allen Einzelheiten erfunden.

Berlin, 8. Januar. Gegenüber den Meldungen, wonach in der japanisch-russischen Frage eine Vermittlung von Seiten Englands und Frankreichs geplant sein soll, muß, wie die „Nat.-Ztg.“ betont, daran festgehalten werden, daß eine Vermittlung oder „gute Dienste“ im diplomatischen Sinne nur Erfolg haben könnten, falls sie von Rußland oder Japan gewünscht würden. Zugleich darf hervorgehoben werden, daß seit gestern nichts geschehen ist, wodurch die Aussichten auf eine friedliche Lösung beseitigt würden, immer unter der Voraussetzung, daß kein unerwarteter Zwischenfall sich ereigne; zu diesen würde jedoch die Besetzung südcoreanischer Häfen keineswegs gehören.

Wien, 8. Januar. Erzbischof Dr. Rohm in Olmütz wurde vom Papste veranlaßt, sein erzbischöfliches Amt niederzulegen. Nach einer Meldung der „N. Fr. Pr.“ aus Rom verzichtete Erzbischof Rohm auf seinen Ring und seine Würde. Die Kurie wird gemeinsam mit der österreichischen Regierung einen neuen Bischof für Olmütz ernennen.

Paris, 8. Januar. Aus Perpignan wird gemeldet, daß im ganzen Departement heftiges Schneegestöber herrscht. Der Verkehr ist unterbrochen, da die Wege verweht sind. Mehrere Personen sind im Schnee umgekommen.

Der englische Kreuzer „Wallaroo“, an dessen Bord, wie schon berichtet, eine Kesselexplosion stattfand, ist heute wieder in Sidney (Australien) eingetroffen, nachdem er seine Reise nach Tasmanien unterbrochen hatte. Das Unglück auf dem „Wallaroo“ hat übrigens weniger Opfer gefordert, als es nach der ersten, durch Signale nach der Insel Montague übermittelten Nachricht hieß. Es sind nicht 43 Mann getötet worden, sondern 4, und 3 sind verletzt; die Signalmeldung hatte man auf der Insel mißverstanden.

Hongkong, 8. Januar. 250 Mann britischer Infanterie haben plötzlich Befehl erhalten, sich für den Dienst bereit zu halten. Transportvorkehrungen sind getroffen worden. Der Bestimmungsort ist unbekannt. Man vermutet Peking oder Korea.

### Deutsches und Sächsisches.

Adorf, 9. Januar. Die gestrige Stadtverordnetenversammlung, an welcher die Herren Geipel, Helsing, Wendel, Hertel, Herzog, Meyer, Wolf, Kolbe, Korbach, Flach und Kaufm. Adler teilnahmen, wurde von Herrn Bürgermeister Käminig mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er betonte, daß er auch heute wieder, nach einem alten Verkommen, die erste Stadtverordnetenversammlung des Jahres bis zur Wahl des Vorstehers leiten werde. Das Kollegium, das außer dem neu hinzugekommenen Herrn Kaufm. Adler dieselbe Zusammenfassung wie das des verstorbenen